

4150 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1991);

a) Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 330 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 330 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP, folgende Änderungen beschlossen:

1. Der Titel der Regierungsvorlage lautet:
"Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 - ZDG geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1991)"
2. In Art. II Z. 1 werden in § 76 Abs. 2 die Worte "mit 1. April 1992" durch die Worte "mit 1. Juni 1992" ersetzt.
3. In Art. II Z. 1 werden in § 76 Abs. 3 Z. 2 die Worte "mit Ablauf des 30. September 1992" durch die Worte "mit Ablauf des 31. Mai 1992" ersetzt.
4. In Art. II Z. 3 werden in § 76b Abs. 2 die Worte "vor dem 1. Oktober 1992" durch die Worte "vor dem 1. Juni 1992" ersetzt.

b) Druckfehlerberichtigungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 330 der Beilagen

1. In den dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen hat der Verweis auf Art. I Z. 4 (§ 2) richtigerweise Art. I Z. 2 (§ 2) zu lauten.
2. In dem dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen haben in Z. 30 die Abs. 5 und 6 des § 76 richtigerweise Abs. 4 und 5 zu lauten.